

Entschädigungsreglement

Entschädigungen für Vorstandsmitglieder	<p>I. Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau wird der Präsidentin / des Präsidenten mit 2 Lektionen entlastet. Die Präsidentin / der Präsident wendet eine Entlastungslektion für Arbeiten für die TKHL und eine Entlastungslektionen für Arbeiten für Bildung Thurgau auf.</p> <p>II. Die Entschädigung für Vorstandsarbeit wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie beträgt Fr. 40.-pro Stunde. Die Arbeitszeit wird jährlich erfasst und der Präsidentin / dem Präsidenten zur Überprüfung vorgelegt.</p>
Spesenentschädigung	Reisespesen werden durch die TKHL entschädigt. (Bahnbillett 2. Klasse oder 70 Rappen pro Kilometer)
Finanzkompetenzen	Der Vorstand kann jährlich einmalige Auslagen bis Fr. 1000.-bewilligen.
Aufgabenteilung	<p>I. Die Revisoren prüfen jährlich die korrekte Führung der Vereinsrechnung und beurteilen, ob die Buchhaltung korrekt geführt wurde und Erfolgsrechnung und Bilanz übereinstimmen.</p> <p>II. Die Kassierin / der Kassier ist für die gesamte Buchhaltung und die Rechnungsstellung der Mitgliederbeiträge verantwortlich.</p>